

# Stenographischer Bericht

## 43. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

I. Periode — 17. August 1949.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind die Abg. Johann Resch, Komatz, Pölzl, Amon, Lendl und die Abgeordneten des Ennstales (705).

#### Auflagen:

Verzeichnis Nr. 28 der mündlichen Berichte des Finanz-Ausschusses und Verzeichnis Nr. 29 der mündlichen Berichte des Landes-Kulturausschusses. (705).

#### Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abg. Resch, Wallner, Laufenstein, Udier, Duss, Sieber, Mrazek und Gangl an den Herrn Landeshauptmann, betreffend den Ausbau der Energiequellen des Landes Steiermark (705).

#### Anträge:

Antrag der Abg. Resch, Wabnegg, Sieber, Duss, Wolf und Genossen, Gesetz, betreffend die Trennung der Marktgemeinde Bad-Aussee in die politischen Gemeinden Bad Aussee-Straßen und Reitern.

Antrag der Abg. Wallner, Laufenstein, Wabnegg, Sieber, Resch, Operschall, Lackner, Schupfer und Plaimauer, betreffend Hochwasserschäden im Ennstal (706).

#### Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 207, betreffend Erklärung der aufgelassenen Bundesstraßenstrecken bei Knittelfeld und Zeltweg als Landesstraßen.

Berichterstatter: Abg. Vollmann (706).

Annahme des Antrages (706).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 110, Gesetz über die Gewährleistung eines Mindesteinkommens für Hebammen auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1925, BGBl. Nr. 214, in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1947, BGBl. Nr. 151

Berichterstatter: Abg. Operschall (707).

Annahme des Antrages (707).

Mündlicher Bericht des Landes-Kulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 211, betreffend die Abänderung des Gesetzesbeschlusses Nr. 302, bzw. 303 des Steiermärkischen Landtages vom 8. Juni 1949 über die Abänderung des Gesetzes vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 57, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammergesetz = BKG.).

Berichterstatter: Abg. Vollmann (707).

Annahme des Antrages (707).

Mündlicher Bericht des Landes-Kulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 212, betreffend Abänderung des Beschlusses Nr. 304 des Steierm. Landtages vom 8. Juni 1949 über die Errichtung der Steiermärkischen Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (Steierm. Landarbeiterkammergesetz)

Berichterstatter: Abg. Vollmann (707).

Annahme des Antrages (708).

Mündlicher Bericht des Landes-Kulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 213, betreffend

die Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 8. Juni 1949 über die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische Landarbeitsordnung).

Berichterstatter: Abg. Vollmann (708). Redner: LR. Horvatek (708).

Annahme des Antrages (708).

Mündlicher Bericht des Landes-Kulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 214, betreffend die Abänderung des Gesetzesbeschlusses Nr. 294 vom 12. April 1949 über die Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht.

Berichterstatter: Abg. Praßl (708).

Annahme des Antrages (708).

Mündlicher Bericht des Landes-Kulturausschusses Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Gesetz, mit welchem das Steiermärkische Jagdgesetz wieder in Kraft gesetzt wird.

Berichterstatter: Abg. Praßl (708).

Annahme des Antrages (708).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 206, betreffend den Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (709).

Annahme des Antrages (709).

Dringliche Anfrage der Abg. Resch, Wallner, Laufenstein, Udier, Duss, Sieber, Mrazek und Gangl an den Herrn Landeshauptmann, betreffend den Ausbau der Energiequellen des Landes Steiermark.

Begründung der Anfrage: Abg. Mrazek (709).

Beantwortung der Anfrage: Lhptm. Krainer (709).

Antrag der Abg. Wallner, Laufenstein, Wabnegg, Sieber, Resch, Operschall, Lackner, Schupfer und Plaimauer, betreffend Hochwasserschäden im Ennstal.

Redner: Abg. Schupfer (709); Lhptm.-Stellv. Dipl.-Ing. Udier (710); Präsident Wallner (710).

Bericht des Landtagspräsidenten Wallner über die Tätigkeit des Steiermärkischen Landtages in seiner 1. Gesetzgebungsperiode (710).

Beginn der Sitzung: 17 Uhr 35 Minuten.

**Präsident Wallner:** Hohes Haus! Ich eröffne die 43. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße die Erschienenen.

Entschuldigt sind: Die Abg. Johann Resch, Komatz, Pölzl, Amon, Lendl und die Abgeordneten des Ennstales, die wegen der Hochwasserschäden zur Sitzung nicht erscheinen konnten.

Aufgelegt wurden das Verzeichnis Nr. 28 der mündlichen Berichte des Finanzausschusses und das Verzeichnis Nr. 29 der mündlichen Berichte des Landeskulturausschusses.

Eingebracht wurden:

Dringliche Anfrage der Abg. Resch, Wallner, Laufenstein, Udier, Duß, Sieber, Mrazek und Gangl an den Herrn Landeshauptmann,

betreffend den Ausbau der Energiequellen des Landes Steiermark. Ich werde diese dringliche Anfrage, welche die im § 58 der Geschäftsordnung vorgesehene Unterstützung aufweist, am Schluß der Tagesordnung in Behandlung nehmen.

Antrag der Abg. Resch, Wabnegg, Sieber, Duß, Wolf und Genossen, Gesetz, betreffend die Trennung der Marktgemeinde Bad Aussee in die politischen Gemeinden Bad Aussee-Straßen und Reitern.

Antrag der Abg. Wallner, Laufenstein, Wabnegg, Sieber, Resch, Operschall, Lackner, Schupfer und Plaimauer, betreffend Hochwasserschäden im Ennstal. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut: „Durch die schweren Regenfälle der letzten Tage sind in der Steiermark und im besonderen im Ennstale durch Hochwasser ausgedehnte Schäden entstanden. Häuser und Gehöfte stehen unter Wasser. Eine Reihe von Brücken wurde fortgerissen, große Überschwemmungen in Fluren haben in landwirtschaftlichen Kulturen größte Schäden angerichtet, Wege und Straßen sind unpassierbar. Es handelt sich bei den Schäden im Ennstal um Katastrophen größten Ausmaßes. Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Landes- und Bundesregierung das dringende Ersuchen, alle Vorkehrungen zu treffen, um die Behebung der Schäden sofort in Angriff zu nehmen.“

Ich werde die Anträge der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen:

1. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 207, betreffend Erklärung der aufgelassenen Bundesstraßenstrecken bei Knittelfeld und Zeltweg als Landesstraßen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 110, Gesetz über die Gewährleistung eines Mindesteinkommens für Hebammen auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1925, BGBl. Nr. 214, in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1947, BGBl. Nr. 151.

3. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 211, betreffend die Abänderung des Gesetzesbeschlusses Nr. 302 bzw. 303 des Steiermärkischen Landtages vom 8. Juni 1949 über die Abänderung des Gesetzes vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 57, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammergesetz = BKG.).

4. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 212, betreffend Abänderung des Beschlusses Nr. 304 des Steiermärkischen Landtages vom 8. Juni 1949 über die Errichtung der Steiermärkischen Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft. (Steiermärkisches Landarbeiterkammergesetz.)

5. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 213, betreffend

die Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 8. Juni 1949, über die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische Landarbeitsordnung).

6. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 214, betreffend die Abänderung des Gesetzesbeschlusses Nr. 294 vom 12. April 1949 über die Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht.

7. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Gesetz, mit welchem das Steiermärkische Jagdgesetz wieder in Kraft gesetzt wird.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 206, betreffend den Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich an, daß der Tagesordnung zugestimmt wird.

Ich schreite nunmehr zur Abwicklung der Tagesordnung.

**1. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 207, betreffend Erklärung der aufgelassenen Bundesstraßenstrecken bei Knittelfeld und Zeltweg als Landesstraßen.**

Berichterstatter ist Abg. Vollmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Vollmann: Hohes Haus! Durch die Umlegung der Bundesstraße im Murtal zwischen den Gemeinden St. Lorenzen und Knittelfeld einerseits und andererseits durch die Umlegung der Straße beim Fliegerhorst Zeltweg ist der bisherige Teil der Bundesstraße zum Gemeindegeweg degradiert worden, weswegen der Antrag gestellt wird, diesen Straßenteil, der eine Länge von 12,8 km hat, wieder in das Landesstraßennetz zu übernehmen. Gleichzeitig wird ein anderer Teil der Landesstraße in das Bundesstraßennetz übernommen durch die Umlegung von 4½ km, so daß das Landesstraßennetz nun um 8,3 km vergrößert wird. Das ist zwar eine neuerliche Belastung des Landes und unseres Straßenbudgets, aber im Hinblick darauf, daß dadurch eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Lande herbeigeführt wird, glaube ich, daß diese Erhöhung der Kosten, die uns die Erhaltung bereiten wird, gerechtfertigt ist. Es wäre sicherlich zu wünschen, daß auch in anderen Teilen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse solche Straßenzüge zur Übernahme empfohlen werden. Ich bitte daher im Namen des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, der sich im Laufe von einigen Sitzungen eingehend mit dieser Frage befaßt hat, diese Straßenzüge in das Landesstraßenverzeichnis aufzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

**2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 110, Gesetz über die Gewährleistung eines Mindesteinkommens für Hebammen auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1925, BGBl. Nr. 214, in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1947, BGBl. Nr. 151.**

Berichterstatter ist Abg. **Operschall**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Operschall**: Hoher Landtag! Namens des Finanzausschusses habe ich über das Gesetz, Beilage Nr. 110, zu berichten. Die Vorlage liegt ja auf. Es sind seitens des Ausschusses Abänderungen beantragt worden. Zum Gesetz selbst wäre folgendes zu sagen: Mit Gesetz vom 18. Juni 1947 wurde im Zuge der Wiederherstellung des österreichischen Rechtes auf dem Gebiet des Gesundheitswesens das Hebammengesetz vom 2. Juli 1925 wieder eingeführt. § 8 wurde mit einem Zusatz versehen, wonach es in den Wirkungskreis der Landesgesetzgebung fällt, den Hebammen ein Mindesteinkommen zu gewährleisten. Dadurch soll auch in jenen Gebieten, wo wegen der geringen Geburtenzahl das Berufseinkommen der Hebammen zum Lebensunterhalt nicht genügt, der Hebammenbeistand sichergestellt werden. Dies wird in der Regel nur für Orte zutreffen, für die nur eine Hebamme vorgesehen ist.

§ 1 sagt: „Den Hebammen in Steiermark, die eine Niederlassungsbewilligung mit einem Standort besitzen, für den nur eine Hebamme vorgesehen ist und in dem auch nur eine Hebamme ihren Beruf ausübt, wird bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres ein jährliches Mindesteinkommen gewährleistet, dessen Höhe durch Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung festgesetzt wird.“

Es ist geplant, das Mindesteinkommen mit 3600 S festzusetzen. Zu dieser Vorlage stellt der Finanzausschuß folgende Abänderungsanträge:

„Der Titel des Gesetzes ist zu streichen und dafür zu setzen: „Gesetz vom . . . . . über die Gewährleistung eines Mindesteinkommens und die Erlassung einer Gebührenordnung für Hebammen auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1925, BGBl. Nr. 214, in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1947, BGBl. Nr. 151.“

Als neuer § 6 ist einzuschalten: „§ 6. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, eine Gebührenordnung für den Beistand bei einer Geburt, der Pflege der Wöchnerin, des Neugeborenen und des Säuglings durch Verordnung zu erlassen.“

Der bisherige § 6 erhält die Bezeichnung § 7.“

Ich bitte, die vorliegende Vorlage mit den beantragten Änderungen anzunehmen.

**Präsident**: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**3. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 211, betreffend die Abänderung des Gesetzesbeschlusses Nr. 302 bzw. 303 des Steiermärkischen Landtages vom 8. Juni 1949 über die Abänderung des Gesetzes vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 57, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammergesetz).**

Berichterstatter ist Abg. **Vollmann**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Vollmann**: Hohes Haus! Am 8. Juni hat das Haus eine Abänderung des bisherigen Bauernkammergesetzes beschlossen. Zu diesem Gesetz hat der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes eine Reihe von Abänderungen empfohlen; es ist kein Einspruch gegen das Gesetz erfolgt, die empfohlenen Abänderungen sind immerhin begründet. Der Landeskulturausschuß hat sich mit diesen Vorschlägen eingehend befaßt und ist zur Überzeugung gelangt, daß sie den Sinn des Gesetzes nicht stören oder ändern, sondern berechtigterweise durchgeführt werden können. Die Abänderungsvorschläge liegen den Herren Abgeordneten schriftlich vor; ich bitte namens des Landeskulturausschusses, diese Abänderungen zu beschließen.

**Präsident**: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**4. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 212, betreffend Abänderung des Beschlusses Nr. 304 des Steiermärkischen Landtages vom 8. Juni 1949 über die Errichtung der Steiermärkischen Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkisches Landarbeiterkammergesetz).**

Berichterstatter ist Abg. **Vollmann**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Vollmann**: Das Gesetz über die Errichtung der Steiermärkischen Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft wurde ebenfalls am 8. Juni beschlossen. Gegen dieses Gesetz hat der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes einen bedingten Einspruch erhoben und außerdem eine Reihe von Abänderungen empfohlen. Der Landeskulturausschuß hat diese Abänderungsvorschläge eingehend geprüft und beraten und ist zur Überzeugung gekommen, daß der bedingte Einspruch sicherlich seine Berechtigung hat. Es wird dem Hohen Hause empfohlen, diesem Einspruch Rechnung zu tragen. Die empfohlenen Abänderungen wurden vom Ausschuß teilweise als nicht gerechtfertigt betrachtet und wurden die schriftlich vorliegenden Abänderungsanträge neuerdings in folgender Weise abgeändert:

Im § 2, Abs. (1), lit. a) und b) sollte die Abänderung lauten: „in Betrieben der Land- und Forst-

wirtschaft in Steiermark gegen Entgelt verrichten". Im Antrag der Regierungsvorlage sind jedoch die Worte „gegen Entgelt“ zu streichen und an deren Stelle ist das Wort „hauptberuflich“ zu setzen.

Auf Seite 3 des Abänderungsvorschlages soll im § 4, Zeile 2, an Stelle des Wortes „sozialpolitischen“ das Wort „sozialen“ gesetzt werden. Ferner nach dem Wort „Gesundheitspflege“ und vor dem Wort „zu“ das Wort „unentgeltlich“ und vor dem Wort „ihre“ das Wort „sowie“ eingefügt werden. In Zeile 3 ist zwischen dem Wort „Ämtern“ und „zu“ das Wort „unentgeltlich“ einzufügen. Weiters sind die anschließenden Worte „ferner“ bis einschließlich „einzufügen“ zu streichen. Die restlichen empfohlenen Abänderungen hat der Ausschuß gutgeheißen. Ich bitte das Hohe Haus, diese neuerdings geänderten Abänderungsvorschläge zu beschließen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**5. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 213, betreffend die Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 8. Juni 1949 über die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische Landarbeitsordnung).**

Berichterstatter ist Abg. **Vollmann**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Vollmann:** Auch gegen die beschlossene Landarbeitsordnung wurde vom Verfassungsdienst Einspruch erhoben. Auch hier liegen die schriftlichen Anträge auf Abänderung vor. Diese Anträge wurden vom Landeskulturausschuß in folgender Weise abgeändert:

Der Gesetzesbeschluß vom 8. Juni 1949, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft ist wie folgt abzuändern:

Im § 4, Abs. (2), Zeile 2, ist zwischen die Zahlen „8“ und „11“ die Zahl „10“ einzufügen.

Es handelt sich hier um die Sicherung der Koalitionsfreiheit der Gutsangestellten. Diesem Verlangen hat sich der Landeskulturausschuß nicht angeschlossen und es wurde beantragt, daß diese Änderung gestrichen wird.

Im § 5, Abs. (1), Zeile 11, sind die Worte „einschließlich der Obstbaupflege“ zu streichen. Dieser Punkt soll fallen und die bisherige Textierung des Gesetzes bleiben.

Auf Seite 5, Abs. (4), sind die Worte „müssen rechtskundige Personen sein“ zu streichen, so daß der Absatz in seiner neuen Fassung lautet: „Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit der Steiermärkischen Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeiterkammer) bestellt.“

Die übrigen Abänderungsvorschläge wurden so zur Kenntnis genommen, wie Sie Ihnen schriftlich

vorliegen. Ich bitte das Hohe Haus, diese Abänderungsvorschläge zu beschließen.

**Landesrat Horvatek:** Damit kein Mißverständnis entsteht, ist zu sagen: Bei diesen Abänderungsanträgen auf Seite 4 lautet der drittletzte Absatz: „im Abs. (5), neu (7), sind in Zeile 2 die Worte ‚über die zugebrachte Lehrzeit‘ zu streichen;“ Dieser Teil wurde nicht angenommen und es bleibt deshalb beim alten Text.

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**6. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 214, betreffend die Abänderung des Gesetzesbeschlusses Nr. 294 vom 12. April 1949 über die Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht.**

Berichterstatter ist Abg. **Praßl**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Praßl:** Hoher Landtag! Der Landeskulturausschuß hat auf Grund des Einspruches des Verfassungsdienstes folgende Abänderung beschlossen:

„Im Antrag der Regierungsvorlage sind im 6. Absatz, 9. bis 12. Zeile, die Worte „Im Abs. (4) des gleichen Paragraphen wird das Wort „Lande“ gestrichen und an dessen Stelle das Wort „Bezirksfürsorgeverband“ eingefügt“ zu streichen.

**Präsident:** Da keine Wortmeldung vorliegt, bringe ich den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**7. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Gesetz, mit welchem das Steiermärkische Jagdgesetz wieder in Kraft gesetzt wird.**

Berichterstatter ist Abg. **Praßl**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Praßl:** Hoher Landtag! Die Beilage Nr. 46 wurde im Landeskulturausschuß in vieltägigen Sitzungen eingehenden Beratungen unterzogen. Es war nicht leicht, hier im Land Steiermark, wo die Struktur so verschieden ist, die Jagd einheitlich in einem Gesetz zusammenzuschließen. Es sind eine ganze Reihe von Abänderungen beschlossen worden, die dem Hohen Hause vorliegen. Ich glaube, es unterlassen zu können, alle diese Änderungen vorzulesen. Ich bitte im Namen des Kulturausschusses um die Annahme dieses Gesetzes.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

### 8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 206, betreffend den Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen.

Berichterstatter ist Abg. **H o f m a n n**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Hofmann**: Hohes Haus! Die Vorlage 206, die Ihnen vorliegt, beinhaltet, daß bei Veräußerung von Landeseigentum mit einem Wert von über 1000 S die Zustimmung des Landtages notwendig ist. Eine Bestimmung, die allerdings unzeitgemäß erscheinen dürfte und einer Reform bedarf.

Die Vorlage besagt, daß ein Kleinlastkraftwagen Steyr XII und ein PKW „Skoda-Popular“ verkauft werden sollen, bzw. wo der Kauf schon getätigt ist, soll noch nachträglich die Zustimmung erteilt werden. Es wird der Antrag gestellt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Verkauf des Kleinlastkraftwagens „Steyr XII“ sowie über den Verkauf des Dienstkraftwagens PKW „Skoda-Popular“ wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**Präsident**: Da keine Wortmeldung vorliegt, bringe ich den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

### 9. Dringliche Anfrage der Abgeordneten Resch, Wallner, Laufenstein, Udier, Duß, Sieber, Mrazek und Gangl.

Ich erteile dem Abg. **M r a z e k** das Wort.

Abg. **Mrazek**: Die vom Herrn Präsidenten genannten Abgeordneten stellen an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage, was er zu tun gedenkt oder getan hat, um die Energiequellen des Landes dem dringlich notwendigen Ausbau zuzuführen. Seit dem Jahre 1937 war das Ennsprojekt Hieflau bereits in Erwägung gezogen, um es einem Ausbau zuzuführen. Die Kriegs- und Nachkriegszeit haben die Verwirklichung dieses Projektes verhindert. Wir sehen aber, daß in anderen Bundesländern bereits an den Ausbau der Energiequellen geschritten wird. Auch die steirische Wirtschaft hat das dringende Bedürfnis, daß die Energiequellen des Landes vollkommen ausgeschöpft werden. Es ist die Planung des Ennskraftwerkes Hieflau bereits vollkommen durchgeführt, so daß eigentlich dem Ausbau nichts weiter im Wege stehen kann. Es muß auch darauf verwiesen werden, daß der Ausbau ungefähr 2 bis 3 Jahre dauern wird, daß durch ihn wieder tausende Arbeiter Beschäftigung finden und daß letzten Endes der Wirtschaft jene Energiequellen zugeführt werden, deren sie so dringend bedarf. Wir richten daher an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage, uns mitzuteilen, was er zu tun gedenkt, damit nun endlich der Ausbau des Projektes in die Wege geleitet wird.

**Landeshauptmann Krainer**: Hohes Haus! Ich habe als Landeshauptmann über die Frage des Projektes des Ennskraftwerkes Hieflau ständigen Kontakt mit

den zuständigen Bundesstellen in Wien und habe erreicht, daß sich das Planungsministerium und das Landwirtschaftsministerium entschlossen haben, das Projekt Hieflau in den Voranschlag für das Bauprogramm 1950 aufzunehmen. Es ist anzunehmen, daß auch das Energieministerium dem zustimmen wird. Die endgültige Entscheidung hierüber wird im September oder Anfang Oktober in einer interministeriellen Planungskommissionssitzung fallen. Es ist selbstverständlich, daß nicht nur der Landeshauptmann, sondern überhaupt die Regierung des Landes Steiermark alles daransetzt, daß der Kraftwerksausbau Hieflau vonstatten geht. Es würde ein Bauaufwand von rund 250 Millionen Schilling notwendig sein und damit eine Energiemenge von zirka 220.000.000 kWh erreicht werden bei einer Bauzeit von etwa drei Jahren. Ungefähr 1000 Arbeiter würden dabei Beschäftigung finden. Es ist das Problem an sich eigentlich klar, weil die Enns das beste Dargebot gibt und weil für die Steiermark die Enns die letzte Quelle der Energieversorgung überhaupt darstellt. Es ergeben sich bezüglich des Ennsausbaues nur deshalb gewisse Schwierigkeiten, weil man in Wien der Auffassung ist, daß die Enns einheitlich, und zwar von den bestehenden Ennskraftwerken, ausgebaut werden soll und weil man damit nicht unter allen Umständen zugeben will, daß die Steiermark mit einem entsprechenden Prozentsatz an der Enns-AG. beteiligt wird. Ich bin überzeugt, daß es der Landesregierung gelingen wird, hier doch mit der Ennskraftwerke-AG. einen Weg zu finden, der erstens den Ausbau des Ennskraftwerkes und dann dem Land in der Ennskraftwerke-AG. einen entsprechenden Einfluß sichert. Es werden jedenfalls die nächsten Monate die entscheidenden Monate sein, ob die Enns bei Hieflau ausgebaut wird oder nicht. Es soll nicht an mir liegen, ich bin überzeugt, es wird auch nicht an der Landesregierung liegen, dafür einzustehen, daß dieses Projekt endlich verwirklicht wird. (Beifall und Bravorufe.)

Abg. **Schupfer**: Ich möchte zu den Hochwasserschäden im Ennstal ein paar Worte verlieren. Sie haben aus der dringlichen Anfrage erfahren, daß im Ennstal große Hochwasserschäden entstanden sind. Die Schäden waren noch nie so groß wie jetzt. Noch nie ist so ein Wolkenbruch niedergegangen wie von Montag auf Dienstag und hunderte von Brücken sind weggeschwemmt worden, Straßen wurden vermurt, Häuser gefährdet, ungeheurer Schaden sowohl an Privat- als auch an Gemeindebesitz und auch dem Land Steiermark ist entstanden. Die Landstraßen sind ganz schwer beschädigt. Auch landwirtschaftlicher Besitz wurde schwer beschädigt, so daß einerseits dem Land an eigenem Besitz große Ausgaben erwachsen und weiters aber den Gemeinden derartige Lasten aufgebürdet werden, daß sie für diese ganz einfach untragbar sind, so daß auch hier das Land helfend einspringen muß. Es gibt Gemeinden, die von der Außenwelt vollkommen abgeschnitten wurden, weil der einzige Zufahrtsweg abgerutscht ist und man nur über die Berghänge ins Tal gelangen kann. Ich glaube kaum, daß die Gemeinden aus eigenen Mitteln diese Zufahrtswege

wiederherstellen können. Hier bedarf es einer dringenden Hilfe. Diese Hilfe muß sofort gewährt werden, daher war auch der dringliche Antrag sehr gerechtfertigt. Die Gemeinden können ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden. Ich habe einen Teil des Schadens gesehen. Die Gemeinden stehen glatt vor dem Ruin. Den Gütergenossenschaften geht es ebenso. Die meisten Güterwege sind derart hergerichtet, daß es den Genossenschaften unmöglich ist, diese wieder instand zu setzen. Mit den Wildbächen ist es ähnlich. Es hat sich gezeigt, daß der Ausbau etwas vernachlässigt wurde. Seit der Zeit, wo die Bezirksvertretungen aufgelöst wurden, hat niemand mehr darauf geachtet, ob etwas geschieht oder nicht. Die Planung ist dem Bund übertragen worden und da ist die Steiermark sehr vernachlässigt worden. Vorarlberg hat für den Wildbachausbau z. B. viel mehr zugewiesen erhalten, als Steiermark. Ich glaube, hier muß man den Hebel ansetzen.

Ich kann mich erinnern, daß vor 1934 ein Landesgesetz bestanden hat, wonach die Bezirksinspektionen verpflichtet waren, dafür zu sorgen, daß die Gräben geräumt werden. Das geschieht auch nicht mehr und man muß überlegen, ob dies nicht auch wieder neu eingeführt gehört. Man kann ja sehen, daß die Bäche, die ordentlich geräumt waren, zum Großteil dem Unwetter standgehalten haben, während andere, die durch Privatbesitz gehen und in denen Wurzelstöcke und Derartiges waren, das Wasser gestaut und dadurch das Unglück vergrößert wurde. Es ist also nicht nur sofortige Hilfe notwendig, man muß auch trachten, daß eine Aufsichtsbehörde geschaffen wird, um das Menschenmögliche zu leisten, damit solche Katastrophen in Zukunft vermieden werden. Ich beantrage, daß sofort eine Kommission hinaufkommt und mit den kompetenten Stellen verhandelt und daß auch die Gemeinden und Obmänner eingeladen werden. Das Land Steiermark wird auch in seiner finanziell bedrängten Lage seinen Teil beitragen müssen zur Behebung der Schäden solcher Katastrophen, wie sie in diesem Gebiete noch nie zu verzeichnen waren. (Beifall, Händeklatschen.)

**Landeshauptmann-Stellvertreter Udier:** Im Auftrag des Landeshauptmannes habe ich mich gestern als Baureferent in das Hochwassergebiet begeben. Ich muß feststellen, daß es sich um eine Katastrophe außergewöhnlichen Ausmaßes handelt. Schon die Unwetterschäden des Vorjahres in Lobming waren für uns unermesslich. Der Schaden des dreistündigen Gewitters beziffert sich auf 30 Millionen Schilling. Das Unwetter dieser Tage hat sich auf das gesamte Gebiet des Ennstales erstreckt. Kein Tal und kein Ort ist ausgenommen. Die Ursache liegt darin: In der Vorwoche ist auf den Bergen Schnee gefallen, und zwar  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  m bis herunter auf 1500 m Seehöhe. Montags hat ein warmer Regen eingesetzt, der den Schnee zur Schmelze brachte. Die Wassermengen konnte kein Bach mehr aufnehmen. Sie ergossen sich über die Fluren und Felder. Dadurch ist unermesslicher Schaden entstanden. Von Trieben bis Mandling, von Admont, Weng bis Weißenbach a. d. Enns, wo immer man hinkommt, findet man

Schäden. Man kann da und dort nicht weiter, weil die Brücken weggerissen und die Straßen überflutet sind. Wo man gestern noch fahren konnte, ist dies heute nicht mehr möglich. Zum Beispiel habe ich die Nachricht erhalten, daß man heute nicht mehr nach Admont durchkommt. Gestern war dies noch möglich. Die Enns ist gestiegen und überflutet eine Senke, so daß die Straße 1 m unter Wasser ist.

Es ist vorerst nicht abzusehen, wie groß der Schaden in Wirklichkeit ist. Vor allem können die Schäden an den Brücken noch nicht festgestellt werden, lediglich dort, wo die Brücken weggeschwemmt sind, weiß man, daß eine neue Brücke erbaut werden muß. Erst nach Ablauf des Hochwassers wird es möglich sein, die aufgetretenen Schäden festzustellen. Ebenso werden sich auch die Schäden an unseren Straßen, an den Bundesstraßen, Landesstraßen und Gemeindegewegen erst nach Ablauf der Fluten feststellen lassen.

Ich bin überzeugt, daß die Landesregierung alle Schritte unternehmen wird, um die Hochwasserschäden zu beheben, so gut es möglich ist. Es müssen alle Wege versucht werden, um die erforderlichen Mittel sicherzustellen, denn bei Erstellung des Voranschlags können solche Katastrophen niemals Berücksichtigung finden.

Tatsache ist, daß die Auswirkungen dieser Katastrophen — weniger dieser jetzigen Hochwasserkatastrophe im Ennstal — insbesondere durch die Kahlschlägerungen ein so verheerendes Ausmaß annehmen. So hatten wir im Kraubathgraben durch Jahre kein Hochwasser und jetzt ergeben sich alljährlich bei starken Gewittern Überflutungen und eine Reihe von Schäden an Wohngebäuden, Straßen und öffentlichen Einrichtungen.

Ich glaube dem Hohen Hause sagen zu können, daß die Landesregierung sicher das ihre tun und dafür Sorge tragen wird, daß auch die Bundesregierung Mittel zur Verfügung stellt, um die so weitgehenden Schäden auf ein erträgliches Maß zu bringen. Gewiß wird auch Vorsorge getragen werden müssen, daß durch einen Ausbau unserer Wildbäche in Zukunft keine solchen Schäden mehr entstehen können. (Beifall, Bravorufe.)

**Präsident:** Es ist tief bedauerlich, daß ein Großteil unseres Landes von einem solchen Unwetter heimgesucht wurde und ich bin überzeugt, daß der Bund und die Landesregierung die ihnen zu Gebote stehenden Mittel einsetzen werden.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erschöpft.

Ich möchte nunmehr den Mitgliedern des Hohen Hauses einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Steiermärkischen Landtages in seiner ersten Gesetzgebungsperiode geben.

Als sich der Steiermärkische Landtag am 12. Dezember 1945 konstituierte, fand er auf fast allen Rechtsgebieten ein Wirrwarr von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften vor, die infolge ihrer Unklarheit eine bedeutende Unsicherheit auf dem Gebiete der Verwaltung verursachten, aber auch den demokratischen Wiederaufbau unserer schwer geprüften Heimat hemmten.

In 43 öffentlichen, ordentlichen und außerordentlichen Landtagssitzungen, 162 Sitzungen seiner Ausschüsse hat sich der Hohe Landtag im Rahmen seiner Zuständigkeit in fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens eingeschaltet, 80 Landesgesetze erlassen und 340 Beschlüsse gefaßt. Insbesondere wurde dem Land Steiermark seine demokratische Verfassung wiedergegeben, das Landesgesetzblatt wieder eingeführt, die finanzielle Mitwirkung des Landes zum Wiederaufbau der kriegszerstörten Landesteile sichergestellt, es wurden die Gemeindeordnungen für die Gemeinden des Landes Steiermark und der Landeshauptstadt Graz erlassen, ferner auf dem Gebiet des Sanitätswesens, des Fürsorge- und Jugendwohlfahrtsrechtes, des Elektrizitätsrechtes maßgebende Bestimmungen erlassen, das Landesfeuerwehrgesetz, das Lehrerdienstrechtskompetenzgesetz, das Gesetz über die Errichtung und Erhaltung von Hauptschulen im Lande Steiermark, das Landes-Verwaltungsstraferrhöhungsgesetz und das Landes-Wiederverlautbarungsgesetz verabschiedet. Es wurde ferner ein Grundsteuerbefreiungsgesetz, Gesetze zur Aufnahme von Darlehen zur Errichtung von Seilschwebbahnen, zur Finanzierung von Wohnhausbauten und zur Finanzierung des Aufbauprogrammes der Stadtgemeinde Graz und das Fremdenverkehrsausfallsbürgschaftsgesetz erlassen, weiters ein Wohnbauförderungsgesetz, Verfassungsgesetze über die Festlegung der Dachsteingrenze und über die Wiederherstellung der Steiermärkischen Rechtsordnung im rückgegliederten Gerichtsbezirk Bad Aussee, die Landtagswahlordnung und das Wahlpflichtgesetz sowie die Gemeinderatswahlordnung.

Auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft wurden eine Reihe von Gesetzen erlassen, so ein Gesetz über den Schutz der Almen und die Förderung der Almwirtschaft, ein Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, ein

Gesetz über die Einrichtung der Agrarbezirksbehörden, die Novellierung des Bauernkammergesetzes, die Landarbeitsordnung und das Landarbeiterkammergesetz, sowie das Tierzuchtförderungsgesetz und das Gesetz über die Errichtung der Tierseuchenkassen; ferner Gesetze auf dem Gebiete des Jagd- und Fischereirechtes, weiters ein Gesetz über das Sportwesen und ein Gesetz über die Errichtung von Arbeitskreisen für kulturelle Aufgaben, schließlich die Verabschiedung der Landesbudgets für die Jahre 1946 bis 1949, sowie eine Reihe von Finanzgesetzen zum Ausgleich des Landeshaushaltes.

Diese Tätigkeit hat der Steiermärkische Landtag in einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Bedrängnis in sachlicher Arbeit entfaltet. Wenn es auch bei Behandlung des einen oder anderen Beratungsgegenstandes in Wahrnehmung der verschiedenen politischen Interessen öfters zu erregten Auseinandersetzungen kam, so konnte im allgemeinen doch stets eine Einigung erzielt werden, welche letzten Endes die hohe demokratische Auffassung der Mitglieder dieses Hauses zum Ausdruck brachte.

Es ist mir als Präsident des Steiermärkischen Landtages ein Bedürfnis, allen Mitgliedern dieses Hauses für ihre sachliche und objektive Arbeit, die sie im Interesse unseres Landes und seiner Bevölkerung geleistet haben und die mir die Führung des Präsidiums erleichtert hat, meinen wärmsten Dank zu sagen. Ich danke auch der Beamtenschaft dieses Hauses, die unsere Tätigkeit durch Fleiß und Tatkraft stets unterstützte.

Hiemit erkläre ich die letzte Sitzung des Steiermärkischen Landtages in dieser Gesetzgebungsperiode für geschlossen. (Allgemein lebhafter, andauernder Beifall.)

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 20 Minuten.